



Bei der Nationalratswahl wird das Mitstimmen per Brief erstmals bundesweit möglich sein.

## Erstmals österreichweit Briefwahl

Bei der Nationalratswahl 2008 können Wahlberechtigte im Inland und im Ausland erstmals bundesweit mittels Briefwahl ihre Stimme abgeben – ohne Beisein einer Wahlbehörde und ohne Zeugen.

Die Briefwahl wurde vom Gesetzgeber im Zuge der Wahlrechtsreform 2007 als zusätzliche Möglichkeit zur Stimmabgabe geschaffen – sie ergänzt die bewährten Wege des Wählens in der Heimatgemeinde oder mittels Wahlkarte vor einer Wahlbehörde.

Auch für die Briefwahl ist eine Wahlkarte notwendig; Ort und Zeit des Wahlvorgangs stehen den Wählerinnen und Wählern bei der Briefwahl aber frei – die Stimmabgabe ist sofort nach dem Erhalt der Wahlkarte (rund drei Wochen vor dem Wahltag) möglich. Ein Zuwarten bis zum 28. September 2008 ist also nicht erforderlich. Bei der Briefwahl ist es auch irrelevant, ob sich der Wähler in Österreich oder im Ausland befindet. Der Wahlvorgang muss lediglich unbeobachtet und unbeeinflusst erfolgen, das Stimmrecht muss persönlich ausgeübt werden. Dieser Vorgang wird auf der Wahlkarte durch eine eigenhändige Unterschrift – mit einer eidesstattlichen Erklärung – bestätigt.

Die Briefwahl können Wahlberechtigte ausüben, indem sie

- den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte, beige Wahlkuvert der Wahlkarte entnehmen,
- den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- ihn in das Wahlkuvert legen, dieses verkleben und in die Wahlkarte zurücklegen und
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass der amtliche Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt worden ist, und schließlich
- die Wahlkarte zukleben und zur Post bringen oder in einen Postkasten werfen. Im Ausland kann die Wahlkarte auch bei einer Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) abgegeben werden.

Aus der Wahlkarte mit der eidesstattlichen Erklärung hat die Identität des Wählers sowie der Ort und der Zeitpunkt (Datum und lokale Uhrzeit) des Zurücklegens des verschlossenen Wahlkuverts in die Wahlkarte hervorzugehen. Für diese Punkte ist ein eigenes Feld auf der Wahlkarte vorgesehen. Die eidesstattliche Erklärung muss vor dem Schließen des letzten Wahllo-

kals in Österreich abgegeben worden sein. Im Ausland ist eine mögliche Zeitverschiebung gegenüber Österreich bei der Angabe der lokalen Uhrzeit zu beachten. Seit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2007 benötigt man für die Stimmabgabe im Ausland keine Bestätigung eines Zeugen oder einer Vertretungsbehörde mehr. Im Inland und im Ausland ist ausschließlich die – selbst zu unterschreibende – eidesstattliche Erklärung erforderlich.

Die verschlossene Wahlkarte muss spätestens am achten Tag nach dem Wahltag (Montag, 6. Oktober 2008, 14.00 Uhr) bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen; die Anschrift der Bezirkswahlbehörde ist auf der Wahlkarte aufgedruckt. Unbedingt erforderlich ist die Beförderung auf dem Postweg – andernfalls droht die Nichtigkeit der Briefwahlstimme.

Erste Erfahrungen mit der Briefwahl konnten in Österreich schon bei den Wahlen in Graz (20. Jänner 2008), Niederösterreich (9. März 2008) und Tirol (8. Juni 2008) gesammelt werden. Bei der Nationalratswahl wird das Mitstimmen per Brief erstmals bundesweit möglich sein.